

Wahlbekanntmachung

für die Wiederholung der Wahlen des Studierendenparlaments und der
Fachschaftsvorstände der Fachschaften Chemieingenieurwesen, Geistes- und
Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften für die Amtszeit bis 30.09.2020
sowie für die regulären Wahlen des Studierendenparlaments und aller
Fachschaftsvorstände für die Amtszeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

vom 27. Juli 2020 bis 02. August 2020

Wahltermin

1. Die Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft am
Karlsruher Institut für Technologie finden von

Montag, 27. Juli 2020 bis Sonntag, 02. August 2020
zwischen 00:00 Uhr und 23:59 Uhr

statt. Die Wahl wird online durchgeführt und es kann an den angegebenen
Tagen ganztägig gewählt werden.

Zu wählende Gremien

Gewählt werden die Mitglieder des Studierendenparlaments und der
Fachschaftsvorstände der Fachschaften Chemieingenieurwesen, Geistes- und
Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften für die Amtszeit bis
30.09.2020 sowie für die regulären Wahlen des Studierendenparlaments und
aller Fachschaftsvorstände für die Amtszeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

2. Das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft am
KIT besteht für beide Wahlen aus 25 Mitgliedern.

3. Die Anzahl der Fachschaftssprecher:innen beträgt für beide Wahlen
wie folgt; für die Wahlwiederholung gelten die Zahlen nur für die oben
aufgeführten Fachschaften:

Architektur	4
Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften	6
Chemie und Biowissenschaften	3
Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik	3
Elektrotechnik und Informationstechnik	6
Geistes- und Sozialwissenschaften	6
Informatik	3
Maschinenbau	3
Mathematik	3
Physik	5
Wirtschaftswissenschaften	7

4. Für die Wahlwiederholung beginnt die Amtszeit des
Studierendenparlaments und der Fachschaftssprecher:innen mit der
Veröffentlichung der Wahl Niederschrift und endet am 30. September 2020.

5. Für die regulären Wahlen beginnt die Amtszeit des
Studierendenparlaments und der Fachschaftssprecher:innen am 01. Oktober
2020 und endet am 30. September 2021.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

6. Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden von allen
Mitgliedern der Studierendenschaft gewählt, die Fachschafts-sprecher:innen
jeweils von den Studierenden der zugehörigen Fakultäten.

7. Wahlberechtigt sind alle im Sommersemester 2020 am KIT
eingeschriebenen Studierenden.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer im Wähler:innenverzeichnis
eingetragen ist. Maßgeblicher Zeitpunkt für Wahlberechtigung und Wählbarkeit
ist der Termin des endgültigen Abschlusses des Wähler:innenverzeichnisses
am Montag, den 29. Juni 2020. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen
Wahlvorschlag aufgeführt wird.

8. Das Wähler:innenverzeichnis kann von Montag, den 22. Juni 2020 bis
Freitag, den 26. Juni 2020 täglich zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr in den
Räumen des Allgemeinen Studierenden-ausschusses (AStA) (Container auf
dem Forum) eingesehen werden. Anträge auf Ergänzung und Berichtigung des
Wählerinnenverzeichnisses können bis Freitag, den 26. Juni 2020, 15:00 Uhr
schriftlich an den Wahlausschuss gestellt werden.

Briefwahl

9. Diese Wahl findet online statt, daher wird die online Abstimmung
ausdrücklich empfohlen. Es ist möglich, dass eine Briefwahl noch durch
Beschluss des Studierendenparlaments ausgeschlossen wird.

Briefwahanträge müssen dem Wahlausschuss in Schriftform bis zum 20. Juli
2020 vorliegen. Danach kann eine Zustellung der Wahlunterlagen per Post
nicht mehr beantragt werden. Nach § 14 (6) der Wahlordnung wird
Wahlberechtigten aber noch die Möglichkeit gegeben, die Briefwahlunterlagen
persönlich abzuholen und die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Das
Antragsformular kann auf wahl.asta.kit.edu heruntergeladen werden:

Wahlvorschläge

10. Es ergeht hiermit die Aufforderung, bis Freitag, den 03. Juli 2020 um
15:00 Uhr, Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einzureichen. Die Möglichkeit
hierfür besteht in der Woche vom 29. Juni 2020 bis 03. Juli 2020 täglich
zwischen 14:00 und 15:00 Uhr in den Räumen des Allgemeinen
Studierendenausschusses (AStA) (Container auf dem Forum).

11. Wahlvorschläge für die Wahl zum Studierendenparlament müssen
enthalten:

- ein Kennwort
- eine Liste mit bis zu 25 Kandidierenden
- mindestens zwei Vertreter:innen des Wahlvorschlags

12. Wahlvorschläge für die Wahl der Fachschaftssprecher:innen müssen
enthalten:

- eine Liste mit Kandidierenden
- eine von Sitzungsleitung und Protokollantin unterzeichnete Kopie des
Protokolls der Fachschaftsversammlung, sofern der Wahlvorschlag
durch eine Fachschaftsversammlung erstellt wurde
- mindestens zwei Vertreter:innen des Wahlvorschlags

13. Bei den Wahlen zum Studierendenparlament ist der/die erste
Unterstützer:in eines Wahlvorschlags zur Vertretung gegenüber dem
Wahlausschuss berechtigt, der/die zweite Unterstützer:in vertritt sie.

14. Für die Wahlvorschläge und Unterstützungslisten sind die beim
Wahlausschuss oder unter wahl.asta.kit.edu erhältlichen Vordrucke zu nutzen.

15. Wahlberechtigte dürfen je Gremium nur einen Wahlvorschlag
unterstützen und nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.

16. Die Reihung der Wahlvorschläge auf dem Wahlzettel für das
Studierendenparlament wird vom Wahlausschuss per Losziehung bestimmt.

17. Die Reihung der Kandidierenden für die Fachschaftssprecher:innen
entspricht der Reihenfolge der Nummerierung der Kandidierenden auf dem
Wahlvorschlag.

Kontakt zum Wahlausschuss und weitere Informationen

18. Weitere Informationen sowie die Wahlordnung sind im Internet unter
wahl.asta.kit.edu zu finden.

19. Vordrucke für die Wahlvorschläge und Unterstützungslisten sind beim
Wahlausschuss und an der AStA-Theke erhältlich oder können unter
wahl.asta.kit.edu heruntergeladen werden.

20. Rückfragen können per E-Mail an wahl@asta-kit.de direkt an den
Wahlausschuss gestellt werden.

Wahlausschuss
c/o AStA am KIT

Adenauerring 7
76131 Karlsruhe
E-Mail: wahl@asta-kit.de
Telefon: 0721 608 48460

wahl.asta.kit.edu

Der Wahlausschuss besteht aus:

Valentin Ludwig Haas (Vorsitzender)
Wiebke Hannah Tillert (Stellvertreterin)
Betül Özdemir
Silas Hoyer